

Präs: 25. Jan. 2006

Nr.: 2377/J-BR/2006

## Anfrage

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Edgar Mayer und Ing. Reinhold Einwallner)

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Zahl der Lehrerdienstposten

Die Landeshauptleutekonferenz hat mit Beschluss vom 4. November 2005 die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie den Bundesminister für Finanzen ersucht,

1. für die tatsächliche Anzahl ausländischer Schüler nicht deutscher Muttersprache die entsprechende Anzahl an Lehrerdienstposten allen Bundesländern zusätzlich zu den FAG-Abteilungen zur Verfügung zu stellen.
2. den tatsächlichen Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Gesamtschülerzahl für die Berechnung der den Ländern zur Verfügung zu stellenden Dienstposten an Sonderpädagogen heranzuziehen.

In einem an die Parlamentsdirektion gerichteten Schreiben vom 12. Januar 2006 hat das Amt der Vorarlberger Landesregierung dieses Anliegen wie folgt konkretisiert:

„Das 2. Schulrechtspaket 2005 sieht vor, dass für Schüler der Vorschulstufe und der ersten vier Schulstufen, die wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache als außerordentliche Schüler aufgenommen wurden, ab einer Schülerzahl von acht Schülern Sprachförderkurse eingerichtet werden können. Hiefür stellt der Bund elf Lehrer-Wochenstunden pro Gruppe zur Verfügung. Bundesweit sollen hiefür 300 zusätzliche Planstellen eingesetzt werden.

In Vorarlberg sind im laufenden Schuljahr 2005/2006 in der Vorschulstufe und in den ersten vier Schulstufen 528 Schüler wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache als außerordentliche Schüler aufgenommen. Die Umsetzung der Sprachfördermaßnahmen erfordert bei einer angenommenen durchschnittlichen Gruppengröße von zehn Schülern einen Bedarf von jedenfalls 25 Planstellen. Dieser Aufwand ist vom Bund zu tragen. Auf Grund des überdurchschnittlichen Anteils an Kindern mit nicht deutscher Muttersprache in Vorarlberg, aus dem eine höhere Anzahl an außerordentlichen Schülern resultiert, folgt, dass bei der Zuteilung der vom Bund zugesagten zusätzlichen Lehrerdienstposten Vorarlberg überdurchschnittlich zu beteiligen ist.

Außerdem ergibt sich aus dem vorher Gesagten, dass die 300 Dienstposten bundesweit nicht ausreichend sind, um die richtigen Vorgaben der frühen Sprachförderung voll umzusetzen.

Neben der frühen Sprachförderung gibt es auch in anderen Themenfeldern Handlungsbedarf, der auch durch die jüngsten Beschlüsse der Landeshauptleute-Konferenz thematisiert wurde. Dabei handelt es sich um die Bereiche Sonderpädagogik und Schülertagesbetreuung. Außerdem stellen Verhaltensauffälligkeiten und zunehmende Gewaltbereitschaft Probleme dar, die ebenfalls nur mit gezieltem Einsatz zusätzlicher Ressourcen einer Lösung zugeführt werden können.

### Integration von Schülern mit Behinderung

Bei Kindern, die infolge physischer oder psychischer Behinderung dem Unterricht ohne sonderpädagogische Förderung nicht zu folgen vermögen, hat der Bezirksschulrat den sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) festzustellen. Diese Feststellung hat zur Folge, dass es früher zu Klassenteilungen kommt (mindestens Doppelzählung der Kinder mit SPF), mehr Klassen geführt werden und ein zusätzlicher Lehrerberauf entsteht. In den letzten Jahren wurde der Ausbau der Integration verstärkt. Damit gibt es auch an Hauptschulen zahlreiche Integrationsgruppen, was zu einer nicht unwesentlichen Steigerung des Planstellenbedarfs führte.

Der Anteil der Schüler, für die ein SPF festgestellt wurde, beträgt in Vorarlberg derzeit 4,08 %. Der Bund geht bei den Stellenplanrichtlinien aber seit ca. 10 Jahren unverändert davon aus, dass nur 2,7 % aller Schüler einen SPF haben.

Der sonderpädagogische Förderbedarf wurde zwar - im damals aktuellen Ausmaß - in die Maßzahlen der Bund-Ländervereinbarung eingerechnet, durch den stetig zunehmenden Anteil an Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf besteht aber in der Praxis eine erhebliche Differenz. Diese Differenz entspricht in Vorarlberg über 60 Dienstposten, die vom Bund nicht bezahlt werden und daher derzeit vom Land Vorarlberg getragen werden müssen.

### Schülertagesbetreuung

Im 1. Schulrechtspaket 2005 wurde eine Schülertagesbetreuung ab 1.9.2006 verpflichtend eingeführt, wobei pro 15 Kinder eine Gruppe zu bilden ist. Derzeit ist nicht abschätzbar, wie viele Kinder diese Betreuung in Anspruch nehmen bzw. wie viele Gruppen zu bilden sein werden. Der Bund stellt pro Gruppe fünf zu bezahlende Lehrer-Wochenstunden zur Verfügung. Damit kann aber nur das individuelle und gegenstandsbezogene Lernen, nicht aber die Mittags- und Freizeitbetreuung abgedeckt werden.

Für den nicht abdeckbaren Teil der Betreuung sowie für die gesamte Betreuung von Gruppen mit weniger als 15 Schülern werden dem Land und den Gemeinden / Schulerhaltern erhebliche finanzielle Aufwendungen entstehen; wobei davon auszugehen ist, dass das Betreuungsangebot in den kommenden Jahren immer mehr in Anspruch genommen werden wird.

### Verhaltensauffälligkeiten und zunehmende Gewaltbereitschaft

Verhaltensauffälligkeiten und zunehmende Gewaltbereitschaft von Schülern nehmen immer mehr zu. Dies erfordert mehr Flexibilität, auch in der Klassen- und Gruppengröße und damit auch ständig mehr Lehrerressourcen. In den Planstellenvorgaben des Bundes wird dem nicht Rechnung getragen, wodurch den Ländern immer höhere Kosten erwachsen.“

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

### **A n f r a g e :**

In welcher Weise werden Sie den im Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 4. November 2005 dargelegten Anliegen der Länder entsprechen?

Wolfgang Mayer & Günther